

Schulhausordnung Pestalozzi

Schulareal (aussen)

- Es herrscht während der Unterrichtszeit Ruhe.
- Während der Pause darf das Areal nicht verlassen werden.
- Konsum und Besitz von Drogen jeder Art (Tabak, Alkohol usw.) sind verboten.
- Waffen und Knallkörper jeglicher Art, inklusive Nachahmungen, sind verboten.
- Es wird nicht gespuckt.
- Picknicken ist erlaubt.
- Das Betreten von Flachdächern, Garagen usw. ist verboten.
- Fussballspielen und Schneeballwerfen sind auf dem Pausenplatz vor dem Schulhaus nicht erlaubt
- Das Rasenspielfeld darf nur bei Freigabe betreten werden.
- Es dürfen weder Personen noch Gegenstände in den Brunnen gestossen bzw. geworfen werden.
- Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.

Schulzimmer, Gänge und Treppen

- Das Schulhaus ist sauber zu halten.
- Der Aufenthalt im Schulhaus ist während der Pausen und Zwischenstunden erlaubt.
- In den Gängen herrscht während der Unterrichtszeiten Ruhe.
- Der Durchgang auf Treppen und Gängen muss frei sein.
- Die Benützung von Rollgeräten ist im Schulhaus untersagt.
- Handys und Discmen werden in den Unterrichtsräumen ausgeschaltet und sind nicht sichtbar.
- Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen getragen.
- Essen und Trinken sind während des Unterrichts untersagt. Leitungswasser kann erlaubt werden.
- Das Kaugummiverbot gilt im Schulzimmer und während jeglichen Unterrichts.
- Treppengeländer sind keine Rutschbahnen! Unfallgefahr.

Gruppenräume

- Gruppenräume sind Arbeitsräume.
- Essen, Trinken und Musikhören sind nicht gestattet.
- Die vorgegebene Zimmerordnung muss vor dem Verlassen wieder hergestellt werden.

Velo- Mofaräume

- Fahrräder und Mofas werden gemäss Parkordnung abgestellt.
- Die Räder haben eine Abstellstütze.
- Veloräume sind weder Pausen- noch Aufenthaltsräume.

Biotop

- Das Biotop steht allen Personen zur Naturbeobachtung und Erholung offen.
- Das Biotop wird sauber gehalten.
- Im Winter gönnen wir Tieren wie Igel n usw. ihre Winterruhe. Das Biotop ist darum für Schüler/Schülerinnen nicht begehbar.
- Wer Arbeitsaufträge während der Unterrichtszeit erledigt, achtet darauf, dass der Unterricht in den Schulzimmern nicht gestört wird.

Abwesenheit einer Lehrperson

- ***Bei unvorhergesehener Abwesenheit einer Lehrperson können die Jugendlichen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson über die Unterrichtszeit verfügen.***

Absenzen der Schüler/Schülerinnen

- Unvorhergesehene Absenzen müssen am 1. Tag von den Eltern der Schule gemeldet und beim nächsten Unterricht schriftlich entschuldigt werden.
- Erfolgt keine schriftliche Entschuldigung, wird die Absenz als unentschuldigt festgehalten.
- Im Voraus bewilligte Absenzen müssen allen betroffenen Lehrpersonen vorgängig gezeigt und mit Unterschrift bestätigt werden.

Turn- und Schwimmanlagen Pestalozzi

- Turnhalle und Schwimmbad dürfen nur unter Aufsicht der Lehrperson betreten werden.
- Garderoben, Gänge und Vorhallen sind weder Pausen– noch Aufenthaltsräume.
- Schwimm- und Turnhalle sind nach Unterrichtsschluss (nach dem Duschen) sofort zu verlassen.
- Ess- und Trinkwaren sind im Turn- und Schwimmhallenbereich nicht erlaubt.
- Apparate dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht bedient werden.

Turnhallen

- Das Betreten der Turnhallen ist nur mit sauberen Turnschuhen, deren Sohlen nicht abfärben, gestattet.
- Bei Benützung von Hallen und Aussenanlagen sind die Schuhe zu wechseln.
- Sportschuhe, die im Freien benützt werden, müssen vor Betreten der Gebäude sauber gereinigt werden.
- Die Behandlung der Bälle mit Harz oder Fett ist verboten.

Schwimmbad

- Vor der Benützung des Bades ist gründlich zu duschen.
- Personen mit Ausschlägen, offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten ist die Benützung des Schwimmbades untersagt.
- Schwimmhalle, Dusch- und Trocknungsräume dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

Schulhausordnung Pestalozzi

Vom Schulrat Stans an der Sitzung vom
zustimmend zur Kenntnis genommen.

24. Juni 2003